

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

24. Oktober 2018  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1059 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Müller

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der Bestandsgebäude von Kliniknutzung in Wohnnutzung zu schaffen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1059, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Edith Schneider  
Schriftführerin